

Web-Seminar: Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen von Vollstreckungsbehörden aus kommunalen Verwaltungen, die mit der Vollstreckung öffentlich- oder privatrechtlicher Geldforderungen befasst sind
Ihr Nutzen	Der Schuldner kann die Forderung nicht zur Fälligkeit entrichten. Er beantragt eine Ratenzahlung oder bittet die Kommune auf die Forderung zu verzichten oder die zwangsweise Betreuung verläuft erfolglos. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass praxisorientiert erörtert. Dadurch erlangen Sie Rechtssicherheit bei der künftigen Bearbeitung.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtliche Rahmenbedingungen2. Zuständigkeiten innerhalb der Kommune3. Stundung<ul style="list-style-type: none">- Verfahren- Gegenstand und Voraussetzungen- Sachliche und persönliche Stundungsgründe- Anspruchsgefährdung, Sicherheitsleistung- Folgen einer Stundung- Stundungszinsen- Abgrenzung zum Vollstreckungsschutz4. Erlass<ul style="list-style-type: none">- Verfahren- Gegenstand und Voraussetzungen- Sachliche und persönliche Billigkeitsgründe- Wirkung- Besonderheiten bei steuerlichen Nebenleistungen, insbesondere Säumniszuschlägen5. Niederschlagung<ul style="list-style-type: none">- Verfahren- Gegenstand und Voraussetzungen- Befristete und unbefristete Niederschlagung- Alternativen6. Ratenzahlungen zum Vollstreckungsschutz<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung, Muster, Verfahren- Umgang mit Nebenforderungen
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Dozent	Matthias Wiener, VFW, AL Finanzbuchhaltung Dessau-Roßlau, Hochschuldozent für Öffentliche FW und Kommunalrecht HS Harz, Fachberater des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter LSA	
Nummer	web-D-03-25/25	
Termin	11. Februar 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Entgelt	136,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	177,00 €	Nichtmitglieder